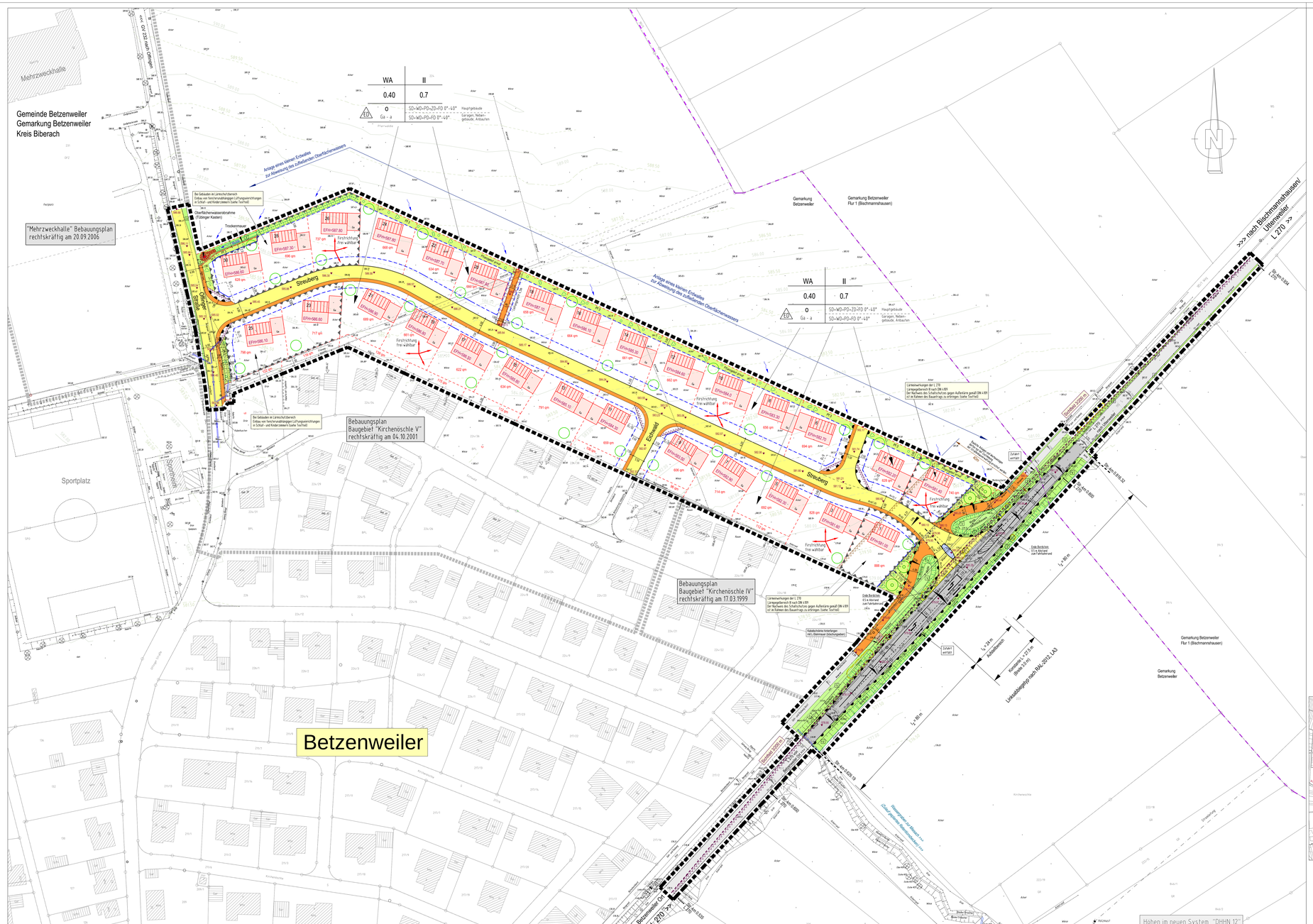

ZEICHENERKLÄRUNG

Nutzung der Bauflächen z.B. Baugebiet WA	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Bauweise (o=offene Bauweise; Ga=ga + abweichende Bauweise)	Dachform/Dachneigung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der angrenzenden Bebauungspläne
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- WA: "Allgemeines Wohngebiet"
- Straßenverkehrsfläche bestehend
- Straßenverkehrsfläche geplanter Abbieger L 270
- Gehweg- Radweg- und Parallelwegfläche; Straßenverkehrsfläche; Straßenverkehrsfläche - Grasgittersteine -
- Sichtfeld (Freihalten von Sichthindernissen über 80 cm über Straßenoberkante für Baufreiheit der Sichtfelder)
- Pf 1: Pflanzgebot, Laubbäume privat (Standort siehe Planeintrag)
- Pf 2: Pflanzgebot, Laubbäume privat (Standort variabel)
- Pflanzgebot privat — Pf 3: Privates Pflanzgebot als Abgrenzung zum Baugebiet/rand und öffentlichen Verkehrsflächen
- Pflanzgebot, öffentliche Grünfläche (Verkehrsgrünfläche)
- Straßenbankett/Böschung
- best. Sträucher/Bäume im Sichtfeld müssen entfernt werden
- Leitungsrecht
- Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs 1 Nr. 24 und Abs 4 BauGB)
- Anbauverbot L 270
- Bauliche Anlagen und Werbeanlagen dürfen nur mit Zustimmung der Straßenbauverwaltung errichtet werden.
- bestehende Bebauung
- fiktiver Bebauungsvorschlag mit Garage und Hausnummer
- Firstrichtung nach allen Richtungen frei wählbar
- Grenze Gemarkung Betzenweiler / Gemarkung Betzenweiler Flur 1 (Bischmannshausen)
- bestehende Grundstücksgrenze
- geplante Grundstücksgrenze
- aufzuhebende Grundstücksgrenze
- 224: bestehende Flurstücknummer
- Baugrenze
- Hauptversorgungs- und Entsorgungsleitungen unterirdisch
- Zufahrtverbot
- ▼ 590.67: gepl. Straßenhöhen in der Achse
- + 589.67: Geländehöhen
- 589.50: Höhenlinien

EFH = Erdgeschoßfußbodenhöhe
(§ 9 Abs. 2 BauGB und § 19 BauNVO)

Die Erdgeschoßfußbodenhöhen (EFH) = Rohbaumaße siehe Eintragung im Plan (Höhen im neuen System), "NN-Höhen in DHHN 12".
Die festgelegten Erdgeschoßfußbodenhöhen können bis zu 30 cm über- und bis auf 10 cm über Straßenniveau unterschritten werden.

Übersichtslageplan M=1:10 000

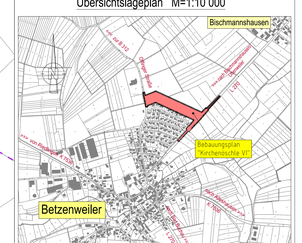

Aufgestellt:
Altheim, 26.06.2017

Ausgefertigt:
Betzenweiler, 26.06.2017
Dietmar Rehm, Bürgermeister

Flurstücke im Einzugsbereich des Bebauungsplanes:

Gemarkung Betzenweiler:
Teilflurstück 232 S (Gemeindeverbindungsweg nach Offingen)
Teilflurstück 224/17 BPL
Teilflurstück 224
Teilflurstück 217/1 Weg
Teilflurstück 200 S (L270)

Gemarkung Betzenweiler Flur 1 (Bischmannshausen):
Teilflurstück 195 S (L270)
Teilflurstück 185/1 Weg

Aufstellungsverfahren

I. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB

1. Der Gemeinderat Betzenweiler hat am ..... die Aufstellung/Änderung des Bebauungsplanes mit Örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am .....

3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB: Informationsveranstaltung am ..... Planauflage von ..... bis .....

4. Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB am .....

II. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

1. Der Gemeinderat Betzenweiler hat am ..... den Planentwurf mit Begründung, Textteil und Örtlichen Bauvorschriften gebilligt.

2. Die Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der Örtlichen Bauvorschriften wurde am ..... öffentlich bekanntgemacht.

3. Der Plan wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

4. Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB am .....

III. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
Der Plan mit Örtlichen Bauvorschriften wurde gem. § 10 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO in Verbindung mit § 4 Abs. 1 GemO für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung vom Gemeinderat Betzenweiler am ..... als Satzung beschlossen.

Ausgefertigt:

Betzenweiler, den .....
Dietmar Rehm, Bürgermeister

IV. Genehmigung – Inkrafttreten

Dieser Plan wurde gem. § 4 Abs. 3 GemO dem LRA Biberach angezeigt am .....

Der Beschluss des Bebauungsplans sowie Ort und Zeit der Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wurde gem. § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften in Kraft.

Betzenweiler, den .....
Dietmar Rehm, Bürgermeister

Anlage 3

Gemeinde Betzenweiler
Kreis Biberach

Bebauungsplan

"Kirchenöschle VI "

M=1:500

Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Ingenieurbüro Schwörer GmbH 88499 Altheim Litzelried 2 Tel. 07371/9308-0

Urheberrechtlich geschützt © Ingenieurbüro Schwörer GmbH, 88499 Altheim

Zeichnungsname: J:\PROJEKTE\Betzenweiler\Proj.279\Bebauungsplan Kirchenöschle VI\Planung\279 Kirchenöschle 6 - Variante 5 - Bebauungsplan.dwg